

**Master-Stufe**
**Studienordnung mit Studienplan O20 Master of Arts in International Affairs and Governance [StO MIA]**

Senatsbeschluss vom [20. Mai 2019]

 gestützt auf Art. 88 Abs. 1 lit. h des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010 (Stand 1. Juni 2017)<sup>1</sup>

Lehrveranstaltung		Sem	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung <sup>2</sup>	Wahlber. and. Progr.	Bemerkungen
Nr.	Bezeichnung						
<b>1.1</b>	<b>Fachstudium – Pflichtbereich</b>						
	International Politics and Market Economy	7	6	Schriftliche Hausarbeit(en) Schriftliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VZ, Dez.; VfZ, Zen	Nein	Vorlesung und Übungsgruppen
	International Law and Business Strategy	7	6	Schriftliche Hausarbeit(en) Schriftliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VZ, Dez.; VfZ, Zen	Nein	Vorlesung und Übungsgruppen
	Data Analytics and Causal Inference	7	6	Schriftliche Hausarbeit(en) Schriftliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VfZ, Zen	Nein	Vorlesung und Übungsgruppen
	Strategies of Social Science Inquiry	7	6	Schriftliche Hausarbeit(en) Schriftliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VfZ, Zen	Nein	Vorlesung und Übungsgruppen
	Cases in International Affairs	8	4	Schriftliche Hausarbeit(en) Mündliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VZ, Dez.	Nein	Vorlesung
	MIA Mornings: Skills and Competences	7-8	2	Schriftliche Hausarbeit(en) Mündliche Prüfung(en)	VZ, Dez. VZ, Dez.	Nein	Prüfungsleistungen für 5 Workshops erforderlich
	Total Pflichtbereich		30				Die jeweilige Kursleitung kann die entsprechende Prüfungsform auch in Gruppen vorsehen.

<sup>1</sup> sGS 217.15; US; Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

<sup>2</sup> VfZ = Vorlesungsfreie Zeit; VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Schriftlichen Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden); Zen. = Zentral organisierte Prüfung (durch den Studiensekretär / die Studiensekretärin); Dez. = Dezentral organisierte Prüfung (durch den Dozierenden oder die Dozierende).

Lehrveranstaltung		Sem	Credits	Prüfungsform & Prüfungsdauer	Zeitpunkt und Org. der Prüfung <sup>2</sup>	Wahlber. and. Progr.	Bemerkungen
<b>1.2</b>	<b>Fachstudium – Pflichtwahlbereich</b>						
2.1	Thematic Courses	7-9	4-20				Min. 1 Kurs, max. 5 Kurse
2.2	Methodological Courses	7-9	0-16				Max. 4 Kurse
2.3	Professional Courses («Consultancy Project»)	7-9	4			Nein	1 «Consultancy Project» verpflichtend
	Total Pflichtwahlbereich		16-24				
	Total Master-Bereich		46-54				
<b>1.3</b>	<b>Fachstudium – Unabh. Wahlbereich</b>	7-9	0-8				
	Total Fachstudium		54				
<b>5</b>	<b>Kontextstudium</b>						
5.1	Fokusbereiche	7-9	12-18				Min. 12 ECTS; max. 18 ECTS
5.2	Skills	7-9	0-6				Fakultativ; max. 6 ECTS
	Total Kontextstudium		18				
<b>4</b>	<b>Master-Arbeit</b>		18				Präsentation im MIA Thesis Colloquium verpflichtend
	Total Master-Studium «International Affairs and Governance»		90				

#### Art. 1 Master-Arbeit

<sup>1</sup> Das Thema der Masterarbeit muss einen Bezug zu einem oder mehreren Themenbereichen des Studiums in International Affairs aufweisen. Interdisziplinäre Arbeiten sind erwünscht. Studierende nach O20 müssen zwingend ein MIA Thesis Colloquium ablegen, in dem sie ihre Masterarbeit präsentieren. Studierenden nach O18 wird es dringend empfohlen, ihre Masterarbeit im MIA Thesis Colloquium zu präsentieren.

#### Art. 2 Austausch

<sup>1</sup> Ein Austauschsemester ist im 1. Semester der Master-Stufe nicht möglich. Es wird empfohlen, das Austauschsemester im dritten Semester einzulegen, nachdem die Pflichtveranstaltungen des zweiten Semesters absolviert wurden.

#### Art. 3 Beginn des Studiums

<sup>1</sup> Das Studium kann nur im Herbstsemester aufgenommen werden.

# Übergangsbestimmungen

## Abschluss nach bisheriger O18

Studierende, welche per Ende Frühjahrssemester 2020 alle Pflichtveranstaltungen gemäss O18 abgeschlossen haben, verbleiben in der O18 und können bis Ende Frühjahrssemester 2023 das Studium nach der O18 abschliessen.

Für nicht mehr angebotene Kurse gemäss der bisherigen O18 gelten die untenstehenden Äquivalenzen und Anrechnungsregeln.

## Abschluss nach neuer O20

Für Studierende, welche die Pflichtveranstaltungen gemäss O18 per Ende Frühjahrssemester 2020 nicht abgeschlossen haben, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Studierende werden in die neue O20 umgebucht.
- Studierende, welche noch keine Pflichtveranstaltungen gemäss O18 abgelegt haben, müssen alle Pflichtveranstaltungen der neuen O20 ablegen.
- Studierende, welche bereits Pflichtveranstaltungen gemäss O18 abgelegt haben, bekommen diese zwingend gemäss untenstehender Äquivalenztabelle automatisch angerechnet, wobei die alten Veranstaltungstitel ausgewiesen werden.
- Studierende, welche bereits Kurse des Pflichtwahlbereiches gemäss O18 abgelegt haben, bekommen diese zwingend gemäss untenstehender Äquivalenztabelle automatisch angerechnet, wobei die alten Veranstaltungstitel ausgewiesen werden.
- Studierende, welche bereits Kurse des unabhängigen Wahlbereiches gemäss O18 abgelegt haben, bekommen diese gemäss untenstehender Äquivalenztabelle angerechnet, wobei die alten Veranstaltungstitel ausgewiesen werden.

Für Studierende, welche die Pflichtveranstaltungen gemäss O18 per Ende Frühjahrssemester 2020 abgeschlossen haben, ist ein freiwilliger Wechsel via Compass bis spätestens 30. Juni 2020 möglich, wobei die untenstehenden Äquivalenzen gelten.

Studierende, welche das Studium nach der bisherigen O18 bis Ende Frühjahrssemester 2023 nicht abgeschlossen haben, werden in die neue O20 umgebucht. Die oben genannten Bestimmungen gelten analog.

Für Studierende, welche sich nach dem Frühjahrssemester 2020 (ab Herbstsemester 2020) re-immatrikulieren, gelten die oben genannten Bestimmungen analog.

## Härtefallregelung

Führen diese Übergangsbestimmungen bei einzelnen Studierenden zu Härtefällen, kann die Studiensekretärin / der Studiensekretär in Absprache mit der Programmleitung Einzelfallregelungen vorsehen.

## Äquivalenz- und Umrechnungstabelle

Kurs, Bereich der bisherigen O18	Äquivalenz in neuer O20	ECTS-Punkte
1.1 Staat und Wirtschaft / State and Economy	1.1 International Politics and Market Economy (Pflichtbereich)	6 ECTS-Punkte
1.2 International Governance	1.5 Cases in International Affairs und 1.6 MIA Mornings: Skills und Competences (Pflichtbereich)	6 ECTS-Punkte
1.3 International Politics, Economics and Business	1.2 International Law and Business Strategy (Pflichtbereich)	6 ECTS-Punkte
2.1 Research Methods	2.2 Methodological Courses (Pflichtwahlbereich)	4 ECTS-Punkte pro Kurs
2.2 Praxisprojekt	2.3 Professional Courses (Pflichtwahlbereich)	4 ECTS-Punkte pro Kurs; wurden bereits zwei Praxisprojekte abgelegt, wird eines als «Thematic Course» im Pflichtwahlbereich angerechnet
2.3 Themenkurse	2.1 Thematic Courses (Pflichtwahlbereich)	4 ECTS pro Kurs
Fundamentals-Kurse - Legal Fundamentals - Economic Fundamentals - Political Science Fundamentals	2.1 Thematic Courses (Pflichtwahlbereich)	6 ECTS pro Kurs
3. Unabhängiger Wahlbereich	3. Unabhängiger Wahlbereich	1:1 Anrechnung soweit möglich, d.h. maximal 8 ECTS-Punkte. Falls schon 12 ECTS-Punkte absolviert wurden, und falls im kombinierten Pflichtwahl- und Wahlbereich noch Platz ist, wird der Wahlbereich individuell vergrößert.
5. Kontextstudium	5. Kontextstudium	1:1 Anrechnung

### Besondere Bestimmungen

Die Prüfungsformen und Prüfungszeitpunkte sowie die Veranstaltungstitel und Kontaktstunden können während der ersten zwei Durchführungsjahre des MIA O20 angepasst werden – beispielsweise aufgrund neuer Dozierender oder aufgrund der Einführung innovativer Prüfungs- und Unterrichtsformate. Die Anpassung erfolgt durch die Studiensekretärin / der Studiensekretär nach Rücksprache mit der Programmleitung des MIA. Nach der Evaluation des MIA, spätestens aber für die dritte Durchführung (per Herbstsemester 2022) sind die Prüfungsformen, Prüfungszeitpunkte, Veranstaltungstitel definitiv festzulegen.